



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.10.2021	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schmitten ab dem 01.01.2022

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 29. August 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Schmitten als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand erstmals zum 01.08.2020 und danach regelmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres einen Satzungsentwurf vorlegt, der an die erfolgten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TVÖD) angepasst ist. Zusätzlich können die Gebühren in diesem Entwurf mit einem Zuschlag von bis zu 1% für begründete Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungskosten angepasst werden.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sehen zum 01.04.2022 eine weitere Erhöhung um 1,8 Prozent vor. Der aktuelle Tarifvertrag läuft bis zum 31.12.2022. Bei den Sachkosten wurde 0,5 % angesetzt.

Der vorliegende Satzungsentwurf zu „§ 3 Kostenbeitrag“ setzt diesen Beschluss um. In der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen Kostenbeiträge in Blau dargestellt. Die neuen Beiträge sind in Rot dargestellt und in die Satzung zu übernehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der gesamte § 3 neu veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhung bewirkt bei den Kindergartengebühren Mehrerträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 in Höhe von rd. 6.700 Euro. Die Mehreinnahmen durch die turnusgemäße Erhöhung der Landeszuschüsse für die Ü3-Betreuung belaufen sich auf rd. 8.300 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Schmitten als Satzung. Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Entwurf Kostenbeitragssatzung Kindergärten ab dem 01_01_2022 mit 2Komma3 % Erhöhung

Schmitten, den 21.10.2021
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin